

# Ariane™ C

## HERBIZID

### **Ariane C – Galaktisch gegen Klette, Kamille und Kornblume**

**Ariane C ist ein systemisches, wuchsstofffreies Herbizid gegen zweikeimblättrige Unkräuter in Winterweizen, Winterroggen, Wintergerste, Wintertriticale, Dinkel, Sommerweizen, Sommergerste, Sommerhafer, Gräser und Langährige Quecke zur Nachauflaufanwendung im Frühjahr.**

#### **Vorteile von Ariane C:**

- Breites Wirkungsspektrum
- Der Marktstandard gegen Unkräuter mit breitem Wirkungsspektrum
- Sehr sichere und schnelle Wirkung gegen Problemunkräuter jeder Größe inkl. Kamille, Klettenlabkraut, Knöterich, Kornblume, Distel und Winde
- Resistente Kamille und Vogelmiere werden erfasst
- Gute Mischbarkeit
- Sehr gute Verträglichkeit in allen Getreide-Arten



# Ariane™ C

## WIRKSTOFFE

100 g/l Fluroxypyr (als Methylheptylester 144 g/l) +  
80 g/l Clopyralid + 2,5 g/l Florasulam  
Emulsionskonzentrat (EC).

## HERBIZID



Nr. 006218-00

Signalwort/Gefahrensymbol:	Gefahr/GHS07, GHS08, GHS09
Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe):	Clopyralid (O/4), Fluroxypyr (O/4), Florasulam (B/2)
Bienengefährlichkeit:	Nicht bienengefährlich (B4)
Schutz von Wasserorganismen/Abstandsauflagen:	NW262, NW264, NW265, NW468, NW642
Schutz von Flora und Fauna/Abstandsauflagen:	NT103
Lagerklasse:	12
Klasse/Verpackungsgruppe:	9, III
UN-Nummer:	3082

### Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Ackerkratzdistel, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Winterweizen, -roggen, -gerste, -triticale Sommerweichweizen, Sommergerste, Sommerhafer

### Zugelassene Anwendungsgebiete im Rahmen einer Erweiterung der Zulassung nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Acker-Kratzdistel, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Dinkel
Acker-Kratzdistel, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Gräser
Acker-Kratzdistel, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Langährige Quecke

## HINWEIS

Vor dem Einsatz kräftig schütteln!

## WIRKUNGSWEISE

Ariane C ist ein systemisches, wuchsstofffreies Herbizid, das aufgrund der Formulierung von den Unkräutern sehr schnell, vorzugsweise über die Blätter, aufgenommen und verteilt wird. Der Transport erfolgt akropetal zu den Vegetationspunkten und basipetal mit den Reservestoffen in die Wurzeln. Es kommt zu einem Eingriff in die etwa 3 kg N pro Hektar und Woche Damit setzt der Absterbeprozess ein. Dieser kann sich je nach Witterung über mehrere Wochen erstrecken. Wirkungssicherheit und Kulturverträglichkeit bleiben bei vorübergehend kühlen, feuchten Witterungsperioden und bei leichten Nachfrösten erhalten. Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): B/2 (Florasulam) und O/4 (Fluroxypyr und Clopyralid).

## **WIRKUNGSSPEKTRUM**

### **Mit Ariane C sind**

#### **Sehr gut bis gut bekämpfbar:**

Klettenlabkraut wird in allen Entwicklungsstadien sicher und schnell erfasst.

Ackerhellerkraut (bis 4–6 Blattstadium), Ackerkratzdistel (aufgelaufene Pflanzen), Ackersenf, Ackervergissmeinnicht, Ausfallraps, Durchwuchskartoffeln, Franzosenkraut, Gänsedistel, Gemeiner Hohlzahn, Hederich, Hirtentäschel, Hundspetersilie (bis 4–6 Blattstadium), Kamille-Arten (einschließlich resistenter Kamille), Klatschmohn, Kornblume, Kreuzkraut, Rainkohl, Rauke-Arten, Saatwucherblume, Sämlingsampfer, Vogelknöterich, Vogelmiere, Wicke, Zaunwinde

#### **Weniger gut, aber aufgrund eigener Erfahrungen ausreichend bekämpfbar:**

Taubnessel (bis 4 Blattstadium)

#### **Nicht ausreichend bekämpfbar:**

Ehrenpreis- und Stiefmütterchen-Arten

#### **Nicht bekämpfbar:**

Gräser

## **■ WINTER- UND SOMMERGETREIDE AUFWANDMENGE**

Wintergetreide und Sommergetreide

1,5 l/ha Ariane C

Ariane C wird mit den in der Praxis üblichen Wasseraufwandmengen ausgebracht, jedoch sollten 200 l/ha nicht unterschritten werden. Dichte Bestände sind mit 400 l/ha zu behandeln, um eine bessere Benetzung der Unkräuter zu erreichen.

Max. eine Anwendung je Kultur bzw. je Jahr.

### **Tankmischungsempfehlungen**

#### **Bei zusätzlichem Auftreten von Stiefmütterchen:**

0,75–1,0 l/ha Ariane C\* + 35 g/ha Dirigent SX

\* bei Distelvorkommen 1,5 l/ha Ariane C

#### **Bei Mischverunkrautung mit Erdrauch, Hohlzahn, Gänsefuß, Melde, Taubnessel:**

0,75 Ariane C\* + 0,25 l/ha Pixxaro EC

\* bei Distelvorkommen 1,5 l/ha Ariane C

#### **In Gerste bei zusätzlichem Auftreten von Windhalm:**

1,0–1,5 l/ha Ariane C + 0,9 l/ha Axial 50

## **ANWENDUNG, ANWENDUNGSHINWEISE**

Aufgrund der sehr guten Verträglichkeit kann Ariane C in Winter- und Sommergetreide ohne Sorteneinschränkung zur Nachauflaufanwendung im Frühjahr über einen sehr langen Zeitraum eingesetzt werden.

In Wintergetreide (Gerste, Weizen, Roggen, Triticale, Dinkel):

Ab Vegetationsbeginn bzw. 3 Blattstadium (BBCH 13) bis kurz vor dem Ährenschieben (BBCH 39). Bei der Bekämpfung der Ackerkratzdistel und Gänsedistel wird empfohlen, den Anwendungstermin so zu wählen, dass alle Distelpflanzen aufgelaufen sind.

In Sommergetreide (Gerste, Weizen, Hafer):

Ab 3 Blattstadium (BBCH 13) bis zum Beginn des Schossens (BBCH 30).

Allgemein gilt: Zur Zeit der Behandlung müssen die Unkräuter aufgelaufen sein und genügend Blattmasse zur Aufnahme der Wirkstoffe gebildet haben. Nach dem Antrocknen des Spritzbelages ist Ariane C etwa eine Stunde nach Anwendung regenfest. Die schnellste Wirkung wird bei wüchsigem Wetter erzielt.

## ■ GRÄSER IN BESTÄNDEN ZUR SAATGUTERZEUGUNG AUFWANDMENGE/ANWENDUNGSHINWEISE

Gräser in Beständen zur Saatguterzeugung:

1,5 l/ha Ariane C

Ariane C wird mit den in der Praxis üblichen Wasseraufwandmengen ausgebracht, jedoch sollten 200 l/ha nicht unterschritten werden. Dichte Bestände sind mit 400 l/ha zu behandeln, um eine bessere Benetzung der Unkräuter zu erreichen.

Max. eine Anwendung je Kultur bzw. je Jahr.

## ANSETZEN DER SPRITZBRÜHE, SPRITZTECHNIK UND SPRITZENREINIGUNG

Ariane C bei eingeschaltetem Rührwerk direkt in den zu  $\frac{2}{3}$  mit Wasser gefüllten Spritzflüssigkeitsbehälter geben. Entleerte Packung sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzbrühe beigeben, Behälter anschließend mit Wasser auffüllen.

Bei Mischungen ist die Gebrauchsanleitung der Mischpartner zu beachten.

Nicht mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Nur mit ausgeliterten Spritzgeräten arbeiten, deren Ausstoß pro Hektar bekannt ist.

Spritzgeräte gründlich mit Wasser und vor Einsatz in empfindlichen Kulturen (z.B. Raps oder Rüben) auch mit Reinigungsmittel (z. B. 25 %iger Salmiakgeist) reinigen, die verdünnte Reinigungsflüssigkeit auf die zuvor behandelte Fläche ausbringen. Spritzgeräte regelmäßig auf dem Prüfstand kontrollieren und einstellen lassen. Benutzte Spritzgeräte vollständig und tropffrei entleeren, anschließend mit Wasser auffüllen und Rührwerk ca. 10 Minuten laufen lassen. Spritzgerät zwischendurch kurz anstellen, um Schläuche und Gestänge zu spülen. Gesamten Reinigungsvorgang nochmals wiederholen. Gerät entleeren, Düsen und Filter ausbauen und diese nochmals gründlich unter Zusatz von Reinigungsmittel durchspülen. Anschließend Gerät wieder zusammenbauen und mit klarem Wasser nachspülen. Die verdünnte Reinigungsflüssigkeit ist jeweils auf die zuvor behandelte Fläche auszubringen. Der Zusatz von Spezialreinigungsmittel erhöht die Sicherheit bei der Spritzenreinigung und wird vor dem Einsatz in empfindlichen Kulturen (z. B. Raps, Rüben und Feldgemüse) empfohlen.

## MISCHBARKEIT

Informationen zu Mischungen mit Herbiziden, Fungiziden, Insektiziden, Wachstumsreglern und Flüssigdüngern finden Sie im Internet oder unter [www.corteva.de](http://www.corteva.de). Darüber hinaus steht Ihnen unser Beratungstelefon 08000-316320 für Rückfragen zur Verfügung.

Keine Tankmischung mit Taspä. Ariane C ist mischbar mit Pixxaro EC. Bei Tankmischungen mit Wachstumsreglern kann es zu verstärkten Einkürzung kommen. Nur gut entwickelte Bestände behandeln.

Der Einsatz von Ariane C über 1,0 l/ha in Tankmischung mit azolhaltigen Fungiziden kann in Wintergerste unter ungünstigen Bedingungen (gestresste Bestände, empfindliche Sorten) zu Schäden an der Kulturpflanze führen und wird deshalb nicht empfohlen. Mischungen mit AHL können unter ungünstigen Bedingungen an der Kulturpflanze stärkere Verätzungen hervorrufen und werden nicht empfohlen.

Aufgrund der Vielzahl möglicher Kombinationen und Wechselwirkungen können Mischungen mit mehr als 2 Mischungspartnern nicht umfassend getestet werden und dürfen daher generell nur auf eigenes Risiko eingesetzt werden.

## **HINWEISE ZUR SCHADENSVERHÜTUNG**

Bei ungünstigen Witterungsbedingungen wie zu erwartenden Nachtfrösten, starken Temperaturschwankungen und/oder anhaltender Trockenheit sowie geschwächten oder gestressten Beständen ist in Tankmischungen mit Gräser- bzw. Halmverkürzungsmitteln, Fungiziden oder Flüssigdüngern die Gefahr der Unverträglichkeit gegeben. Der Einsatz in Tankmischungen sollte dann unterbleiben.

Ebenso empfehlen wir, keine Behandlung bei Nachttemperaturen unter  $-5\text{ °C}$  und z. B. durch Staunässe, Trockenheit oder Nährstoffmangel geschwächten oder gestressten Getreidebeständen durchzuführen.

Abdrift vermeiden!

Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten möglich. Bei Spätanwendung (BBCH 32–39) sind Schäden, einschließlich Ertragsminderung, an der Kulturpflanze möglich. Nach der Getreideernte das Stroh sorgfältig einarbeiten.

Keine Anwendung von Stroh/Mist/Kompost für Strohballenkulturen, Mulch, Zierpflanzen und Gemüseanbau. Mist und Kompost, welcher von mit Ariane C behandeltem Stroh stammt, vor empfindlichen Kulturen (Kartoffeln, Leguminosen und Sonnenblumen) mit Einarbeitung im Herbst ausbringen.

## **UNTERSAATEN**

Klee- bzw. Luzerne-Untersaaten können nach der Ariane C Anwendung nicht eingesät werden.

## **VERTRÄGLICHKEIT**

Ariane C ist nach bisherigen Erfahrungen in allen geprüften Getreidesorten bei Einhaltung der in der Zulassung festgelegten Anwendungstermine und Aufwandmengen gut verträglich.

## **HINWEIS**

Die langjährige Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, deren Wirkstoffe den gleichen Wirkungsmechanismus besitzen, kann zur Entstehung von resistenten Biotypen führen. Dies gilt insbesondere auch für Sulfonylharnstoffe bzw. sulfonylharnstoffähnliche Wirkstoffe (Florasulam), und hier könnten insbesondere die Vogelmiere und Kamille betroffen sein. Die Kombination von Florasulam mit den Nicht-Sulfonylharnstoffen Fluroxypyr und Clopyralid in Ariane C beugt der Entstehung von resistenten Vogelmiere-/Kamille-Biotypen vor (Wirkungsmechanismus, HRAC-Gruppe: B und O). Trotzdem muss hier auf die Notwendigkeit eines aktiven Resistenzmanagements basierend auf einem Wirkstoffwechsel hingewiesen werden.

## **NACHBAU**

Im Rahmen der Fruchtfolge kann jede Kultur ohne Einschränkungen nachgebaut werden. Bei vorzeitigem Umbruch können Getreide, Mais und Grassaaten nachgebaut werden.

## WARTEZEIT

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt, bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

## EINSTUFUNG UND KENNZEICHNUNG GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1272 / 2008 [CLP]

Signalwort:	Gefahr
Gefahrensymbol:	GHS07, GHS08, GHS09
Wirkstoffe:	100 g/l Fluroxypyr (144 g/l = 13,9 % als Fluroxypyr-Methyl-heptylester) 2,5 g/l (0,24 %) Florasulam 80 g/l (7,7 %) Clopyralid

---

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Inhalt/Behälter der Entsorgung in Übereinstimmung mit den anwendbaren Bestimmungen zuführen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

## HINWEISE ZUM SCHUTZ DER ANWENDER

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ([www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)) zu beachten. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen. Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel. Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden. Sollten durch unsachgemäße Handhabung oder Missbrauch Vergiftungserscheinungen auftreten, sofort den Arzt rufen! Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

## UMWELTVERHALTEN

### Bienen

**NB6641** Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

**Nützlinge**

**NN130** Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfspinnen) eingestuft.

**NN165** Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

**NN170** Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

**NN1842** Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

**Fische und Fischnährtiere**

**NW264** Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

**Algen und höhere Wasserpflanzen**

**NW262** Das Mittel ist giftig für Algen.

**NW265** Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

**SP1** Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

**VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN****Schutz von Flora und Fauna**

**NT103** Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

**Schutz von Oberflächengewässern**

**NW642** Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern einigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

**ENTSORGUNG**

Entsorgung im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA.

## **HINWEISE FÜR DEN ARZT**

**Sofortmaßnahmen:** Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

Siehe auch Sicherheitsdatenblatt. Beratung bei Vergiftungsfällen: siehe Informations- und Behandlungszentren für Vergiftungen.